An die Herausgeber des neuen republikanischen Blattes

Autor(en): **Secretan, P. / Mousson**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-542575

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

den lebhaftesten Antheil daran hätte nehmen sollen. Ich verheele es nicht, ich sah sie als den Vorboten der Befreiung meines Vaterlandes an, und ich zweifelte gar nicht, daß der Wiederhall des Rufens nach Freiheit und Gleichheit an unsern Gebürgen, die damalige Regierung bewegen würde, den Mißbräuchen ein Ende zu machen, unter denen das Volk seufzte. Ich befürchtete nur, daß das Volk sich eben die Ausschweifungen erlauben würde, denen man sich an andern Orten überließ. Ich wußte nicht, daß drei Jahrhunderte von Sklaverey die Menschheit herabgewürdiget hatten. In der Absicht, der Gesezlosigkeit vorzubeugen, entwarf ich verschiedene Denkschriften, in denen ich die Bildung von stellvertretenden Versammlungen anrieth, und besonders die ehemaligen Staaten des Waatlandes in's Gedachtniß zurückrufte. Ich sandte verschiedene dieser Denkschriften an Freunde, als eben so viele hypothetische Versuche; andere wurden in Zeitschriften eingerückt.

Ich übergehe mit Stillschweigen die Gewaltthätigkeiten, welche in den Jahren 1791 und 1792 ausgeübt wurden. Die Berner Oligarchie verfuhr wüthend mit den Patrioten, und machte sich eine besondere Pflicht daraus, den General Laharpe vogelfrei zu erklären, dessen Familie in Folge eines Geldstages, der mit Hindansetzung der Gesetze ausgeschrieben wurde, auf die Gasse geworfen wurde.

Auch mich betraf diese Verfolgung. — Die Berner Oligarchie zog mächtige Männer in's Spiel, um mich in Rußland zu verderben, und zählte so sicher auf den Erfolg ihrer Maaßnahmen, daß meine Verbannung nach Siberien schon als ausgemacht angenommen wurde. Aber diejenigen kannten Katharinen die II. wenig, welche glaubten, daß sie ihnen einen rechtschaffenen, seit mehreren Jahren geprüften Mann aufopfern würde, der ihr Zutrauen gerechtfertigt hatte. Diese Prinzessin theilte mir die Akten zur Beantwortung mit, die man ihr übersandt hatte, und ich that es zu ihrer Zufriedenheit.

Die Ankunft des Grafen Artois war das Losungszeichen zu neuen Verfolgungen, die gegen mich gerichtet wurden. Ich habe es schon oben gesagt; ich war ohne betitelten Beschützer an diesem Hof, aber ich hatte auch keine Feinde; ich war geschäzt und geachtet; man benachrichtigte mich von dem, was angesponnen wurde; ich sah den Sturm sich bilden, und erwartete ihn mit Ruhe.

Den 28. Brachmonat 1793 ließ mich Katharina II. vor sich rufen, und nach einer Unterredung von zwei Stunden, in welcher die wichtigsten Gegenstände abgehandelt wurden, gelang es mir, die Wolken zu zerstreuen.

Dieser Sturm war der lezte. — Hätten sich meine Grundsätze nach den Umständen biegen lassen, so stand mir die Laufbahn der Ehre offen, und wahrscheinlich wäre ich nun, was man heißt, ein großer Herr. Es machte mir keine Mühe, allem diesem zu entsagen. Meine Verrichtungen waren beendigt; ich verlangte meinen Abschied, und verließ Rußland im Jahr 1795, zwar nicht arm, aber doch mit einem für einen an den Mittelstand gewöhnten Mann kaum hinreichenden Vermögen.

Einige Zeit vorher hatte ich bei der Berner Regierung nachforschen lassen, ob man meiner Rückkunft Hindernisse in den Weg legen würde. — Ich erhielt eine abschlagende Antwort, und es wurde Befehl ertheilt, mich an den Grenzen anzuhalten. Also war ich nach einer Abwesenheit von 13 Jahren verurtheilt, meine Heimath nicht wieder zu sehen, weil es einigen privilegirten Familien so gefiel.

Beim Anblick der Alpen-Spitzen drängten sich zwei Empfindungen zugleich in mein Herz — einer unnennbaren Freude folgte plözlich der tiefste Schmerz. Dort also, sagte ich mir, wohnen deine Verwandten, deine Freunde, die Gefahrten deiner Jugend! Dort sind alle Gegenstände deiner Zärtlichkeit vereint! Ach, nie wirst du sie wieder sehen!

BB. Gesezgeber, verzeihen Sie diesen Rath einem öffentlich Ausgeschriebenen. — Hüten Sie sich, Gesetze zu geben, die ewige Verbannung nach sich ziehen. Sie wissen nicht, was man wagen darf, um die Gegenstände seiner Zärtlichkeit wieder zu sehen.

Ich umgieng Helvetien, und sezte mich endlich zu Genthod auf Genferboden, entschlossen, mich nicht in's Politische zu mischen; und ohne die Härte der Berner Regierung, und die Ausfoderungen ihrer Emissarien, hätte ich mich nie wieder auf dieses stürmische Meer gewagt, um neue Gefahren zu laufen.

Der Gen. Laharpe, mein naher Anverwandter und mein Freund, verlor sein Leben beim Vortrab der italienischen Armee, nachdem er Gelegenheit gehabt hatte, seine Großmuth an seinen Verfolgern zu zeigen. Er hinterließ 6 Kinder ohne Vermögen, von welchen 2 Söhne im Dienste der fränkischen Republik standen. — Ich gab mir Mühe, Entschädigungen für sie zu erhalten. Eine weise Regierung hatte Rücksicht darauf genommen; allein die Bernerische blieb beständig unerbittlich. Ihre Ungerechtigkeit und die heilige Pflicht, das Andenken und die Familie meines Freundes zu vertheidigen, brachten mich zu dem Entschluß, nach Paris zu gehen, um die Hülfe der fränkischen Regierung anzuflehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

An die Herausgeber des neuen republikanischen Blattes.

Bürger.

Da sich der Exdirektor Laharpe erlaubt hat, in

seiner Vertheidigungsschrift meine amtliche Aussage von verwichenem 10. December als lügenhaft darzustellen, so sehe ich mich gezwungen, einige spätere Thatsachen bekannt zu machen. Ich hoffe, Sie werden mir die Aufnahme derselben in ihr Blatt nicht versagen.

Nachdem ich am 14. Jan. Abends, mir einen authentischen Auszug der Schrift des B. Laharpe, in so weit sie mich betrift, verschaffen gekonnt, schrieb ich ihm, um 7 Uhr Abends nachfolgenden Brief:

An den B. Laharpe, Mitglied des vormaligen helv. Direktoriums.

Bürger.

Ich erhalte so eben aus der Kanzlei des grossen Rathes den Auszug desjenigen Theils Ihrer Denkschrift, der die Aussage betrift, welche ich am verwichenen 10ten December dem B. Dolder, Präsident des Direktoriums, zustellte. Ich finde darin, daß mit Ausnahme einiger weniger Punkte, über die wir nicht wesentlich verschieden sind, Sie erklären: meine Aussage sey ein Gewebe von Erdichtungen und Lügen und durchaus falsch.

Nachdem ich that, was mir die Pflicht zu thun gebot, indem ich wahre Thatsachen, die für mein Vaterland von wesentlicher Wichtigkeit zu seyn schienen, schriftlich aufdekte, werde ich thun, was die Ehre gebietet, ich werde die Lügen von mir abwälzen, zu denen Sie, um sich zu rechtfertigen, Ihre Zuflucht nahmen. Da kein Zeuge unserer Unterredung am 8. December beiwohnte und kein Gericht Sie überweisen kann, so ergreiffe ich das einzige Mittel, das mir übrig bleibt, um einen Streit dieser Art zu beendigen.

Ich verlange von Ihnen, die förmliche Rüknahme alles dessen, was in Ihrer an das gesezgebende Corps gerichteten Denkschrift sich auf die ihrem ganzen Inhalte nach wahre Aussage, die ich am 8ten December machte, bezieht, oder aber eine Genugthuung, wie ein Mann von Ehre sie nicht verweigern kann.

Wählen Sie das leztere, so erwarte ich Ihre Antwort, um alsdann unsere nähern Abreden treffen zu können.

Bern, 14. Jan. 1800.

Unterz. Mousson.

Ich erwartete die Antwort des B. Laharpe bis Mitternacht, ich erwartete sie Mitwoch den 15. früh; um 8 Uhr endlich, da ich noch keine erhalten hatte, begab ich mich nach seiner Wohnung, um solche mündlich zu empfangen — Hier vernahm ich, er wäre verreist; eine halbe Stunde nachher, brachte mir der Bediente des B. Laharpe meinen Brief unter Umschlag und geöffnet, in Begleit folgender Worte:

„Der B. Laharpe hat mich beauftragt, seine Briefe zu öffnen; er ist nicht hier; ich sende Ihnen die Inlage zurück. Meine Pflicht erlaubt mir weder Ueberbringer derselben zu seyn, noch ihm ihren Inhalt bekannt zu machen; erlauben Sie mir Ihnen zu bemerken, daß ein Duell nichts, auch nicht einmal Muth beweist, und daß Ihnen andere Wege offen stehen, um sich zu rechtfertigen; es ist gegenwärtig nicht um einen oder um einige Menschen, es ist um die Freiheit und Unabhängigkeit unsers Vaterlandes zu thun.

Bern 15. Jan. 1800.

Unterz. Ph. Secretan."

Donstags den 16. Jan. schrieb ich an den B. Secretan nach Lausanne, in Antwort auf sein Billet, folgendes:

An den B. Secretan, Mitglied des gewesenen Direktoriums.

Bürger.

Ich habe zugleich mit Ihrem Briefe v. 16ten d. denjenigen zurükerhalten, welchen ich am 14ten d. an den B. Laharpe in Betreff seiner Abläugnung meiner Aussage v. 10ten December schrieb.

Es thut mir leid, Bürger, daß Ihre Grundsätze Ihnen nicht erlaubten, der Ueberbringer meines Briefes zu seyn oder seinen Inhalt dem B. Laharpe bekannt zu machen; Sie würden mir dadurch mancherlei Nachforschungen und die Mühe zum zweitenmal zu schreiben, erspart haben.

Ich denke wie Sie, Bürger, daß ein Duell wenig beweisen kann und wenig Werth hat, so lange andere Wege offen stehen, durch die man zur Wahrheit gelangen kann; allein ich glaube auch, daß in einem Fall, wo weder Gerichte noch Menschen im Stande sind den Beweis der Wahrheit zu Tage zu bringen, derjenige, der herausgefodert wird seine Behauptungen zu vertheidigen, dadurch daß er solches ausschlägt, weder seine Unschuld, noch seinen Muth, nicht einmal seine Mäßigung beweist.

Ich erlaube mir noch hinzuzufügen, daß in keinem Fall es um meine Rechtfertigung zu thun seyn kann, wie Sie sich auszudrücken belieben, sondern einzig darum, dem B. Laharpe den Beweis zu geben, daß zu einer guten Rechtfertigung, es nicht hinreichend ist, zu läugnen und zu verreisen.

Ich vereine meine Wünsche mit den Ihrigen für die Freiheit und Unabhängigkeit unsers Vaterlandes.

Nehmen Sie die Versicherung meiner Achtung gefälligst an.

Bern, den 16. Jan. 1800.

Unterz.: Mousson.

Am gleichen Tage übermachte ich dem B. Laharpe nach Lausanne eine Abschrift des Briefes, der oben bereits abgedruckt ist, den ich ihm am 14. geschrieben, und den mir der B. Secretan zurückgesandt hatte. Ein Billet, das die Abschrift begleitete, endigte sich mit folgenden Worten:

„Die Weigerung des B. Secretans bewegt mich, Ihnen diesen Brief unmittelbar zu übersenden; Sie finden ihn beiliegend, und ich erwarte Ihre Antwort."

Am Sonntag war Posttag, ich erhielt aber keine Antwort. Mitwoch und Donnerstag waren Posttage; ich blieb gleichmässig ohne Antwort.

Am Sonnabend endlich ließ mir um eilf Uhr Morgens der B. Repräsentant Suter nachfolgenden Brief des B. Laharpe zukommen:

An den B. Mousson, General-Sekretär.

Bürger.

Ich erhielt Ihren Brief vom 16. Januar, welchem ein anderer vom 14. Jan. beigeschlossen war; eine kurze Abwesenheit ist Schuld an der Verspätung meiner Antwort.

Ein Mann von Klugheit, besonders wenn er eine wichtige Stelle bekleidet, hütet sich wohl, etwas — zumal schriftlich — zu behaupten, das er zu beweisen ausser Stande ist.

Durch die offizielle Bekanntmachung unsrer Privat-Correspondenz ist, wer immer Manier und Lebensart versteht, zu welcher Parthei er auch gehören mag, in den Stand gesezt worden, unser gegenseitiges Benehmen zu beurtheilen. Die Art, wie ich am 8. Dez. Ihr sonderbares Billet vom gleichen Abend beantwortete, Antwort, die Sie eine halbe Stunde nachher empfangen zu haben selbst eingestehen, konnte und durfte bei Ihnen nicht den geringsten Zweifel zurücklassen. Sie hat auch die Unglaubigsten überzeugt, und kein vernünftiger Mensch glaubt mehr, ich habe — unterrichtet wie ich war, daß Sie von der Parthei, die meine Entfernung verlangte, gewonnen waren — Ihnen, nicht das was ich am folgenden Tag in der gewöhnlichen Sitzung des Direktoriums vortragen wollte, sondern die seltsamen Projekte enthüllt, die Ihre heimliche Aussage vom 10. Dez. mir andichtet, Projekte, die zudem ganz überflüssig waren, um meinem Antrage vom 10. Dez. Eingang zu verschaffen.

Wann ich mich an Sie wandte, um Kanzleipapier zu erhalten, so wissen Sie auch, daß es mir leicht gewesen wäre, solches auf andere Weise zu bekommen, und kein Mensch von gesunden Sinnen wird glauben, durch eine solche Albernheit sey eine Verschwörung zernichtet worden.

Die Schrift, die ich am 14. d. dem gesezgebenden Corps übersandte, wird die Sache vollends ins Licht zu setzen im Stande seyn. Alle darin enthaltenen Thatsachen sind wahr; desto schlimmer für die, denen sie mißfallen.

Sie schlagen mir vor, entweder meine Aussagen zurükzunehmen, oder Ihnen die einem Mann von Ehre gebührende Genugthuung zu geben.

Junger Mann! Sie wissen also nicht, daß ein heimlicher Angeber nie das Recht hatte, eine solche Foderung an denjenigen zu thun, den er durch seine heimliche Angabe stürzen wollte. Unser Betragen, Bürger, ist von dem unpartheiischen Theil unserer Zeitgenossen beurtheilt, unsere Nachkommen werden es beurtheilen. Nachdem Sie den offenen und redlich handelnden Mann, der Ihnen stets Zuneigung bewiesen hatte, von hinten schlugen, ist es Ihnen nicht mehr erlaubt, ihm gegenüber zu stehen und ihm ins Antlitz zu schauen, weil jener Schlag ihn nur halb traf. Sie haben gegen mich als Angeber gehandelt, und Sie haben gesiegt; ich bin das Opfer Ihrer Angabe, und überdem in einer Lage, die Rükfichten von mir fodert, welche ein Mann von Zartgefühl nicht mißkannt hätte. Mit einem Wort: der Kampf zwischen uns beiden ist nicht mehr gleich.

Lausanne, 21. Jan. 1800.

Laharpe, Mitglied des gew. helv. Direktoriums.

Das Nro. 1, welches ich auf Ihrem Briefe bemerke, scheint eine Folge anzukündigen; ich erklare Ihnen zum voraus, Bürger, daß dieser mein Letztes seyn wird.

Da der B. Laharpe erklärt, diese Antwort werde seine lezte seyn, so glaubte ich meinerseits den Briefwechsel schließen zu müssen, und ich that es durch folgende Worte.

Bern, den 26. Jan. 1800.

An den B. Laharpe, Mitgl. des gew. Direktor.

Bürger.

Ihr vom 21sten Jan. datirter Brief ist mir nur erst am 25sten zugekommen. Ich war gutmüthig genug zu glauben, der Obrist Laharpe würde auf andere Weise antworten, und er würde sich bey dem, was er die Ungleichheit des Kampfes nennt, weniger aufhalten. Dieser Irrthum über seine Person wird mein lezter seyn.

Sie sagen, unsre Zeitgenossen und Nachkommen werden über mein Benehmen urtheilen. Ich nehme, Bürger, diesen Richter an, und ich saume nicht, zu seiner Aufklarung, ihm Ihre und meine Briefe vorzulegen.

Unterz. Mousson.